

Ausschuss 5

Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden

Der Konvent hat dem Ausschuss 5 folgendes Thema zugewiesen:

Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden:

Schaffung eines klaren, nach abgerundeten Leistungs- und Verantwortungsbereichen gegliederten Kataloges von Gesetzgebungskompetenzen unter Berücksichtigung der Rechtslage der Europäischen Union.

Im Einzelnen ergeben sich dazu folgende Fragestellungen:

- A) Einführende Überlegungen zu Sinn und Zweck bundesstaatlicher Differenzierung in der Gesetzgebung bzw. einer homogenen Gesetzgebung
- 1) Sinnhaftigkeit politischen Wettbewerbs
 - 2) Innovation
 - 3) Historische, kulturelle und naturräumliche regionale Identitäten
 - 4) Demokratieförderlichkeit
 - 5) Problemlösungskapazität
 - 6) Homogenität im Bundesstaat
 - 7) Differenzierung und Gewaltenteilung auf verschiedenen Ebenen des Staates
 - 8) Die Anforderungen an eine moderne Aufgabenverteilung in einem föderalen System vor dem Hintergrund der Europäischen Union
 - 9) Welche Forderungen ergeben sich aus Entwicklungen in anderen Staaten der EU?
- B) Analyse der bestehenden Kompetenzverteilung
- 1) Sachliche Rechtfertigung bestehender Aufgabenzuordnung
 - 2) Kompetenzzersplitterung und –atomisierung und ihre Auswirkungen
 - 3) Probleme in der Umsetzung von EU-Recht
 - 4) Probleme und Vorzüge der bestehenden Rechtsetzungsmodelle
(Art. 10, 11, 12, 15 B-VG; delegierte Gesetzgebung, Bedarfsgesetzgebung)

C) Ermittlung der Kriterien für eine neue Zuordnung von Aufgaben

- 1) Sinnhaftigkeit politischen Wettbewerbs
- 2) Demokratieförderlichkeit
- 3) Problemlösungskapazität
- 4) Sinnhaftigkeit regionaler Gestaltung
- 5) Ermöglichung von Innovationen, insbesondere im Bereich der Verwaltungsmodernisierung
- 6) Zweckmäßigkeit einer bundesweiten Homogenität
- 7) Effizienz und Differenzierung
- 8) EU-Recht und Einheitlichkeit

D) Überlegungen zu neuen Rechtsetzungsinstrumenten

- 1) Neue Ziel- und Rahmengesetzgebung?
- 2) Ausweitung delegierte Gesetzgebung?
- 3) Konkurrierende Gesetzgebung
- 4) Übersichtlichkeit der Rechtsetzungsinstrumente
- 5) Rechtsetzungsinstrumente auf EU-Ebene
- 6) Unmittelbare anwendbare Vereinbarungen nach Art. 15a B-VG?

E) Neue Kompetenzkataloge

- 1) Formulierung abgerundeter Kompetenztatbestände
- 2) Schaffung klarer Verantwortlichkeiten
- 3) Berücksichtigung der Auswirkungen der Kompetenzverteilung auf EU-Ebene?
- 4) Zuordnung der Kompetenzen unter Berücksichtigung der Ergebnisse unter A) bis E)

F) Weitere Themen¹

- 1) Mitwirkung des NR, BR, und der Landtage an der Gesetzgebung auf EU-Ebene sowie im transnationalen Rahmen (Art. 23a ff B-VG, ausgenommen Art. 23c B-VG)
- 2) Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung
- 3) Mitwirkung des Bundes an der Landesgesetzgebung
- 4) Instrumente gegen Säumigkeit des Bundes oder eines Landes bei innerstaatlicher Umsetzung von EU-Recht

Zeitplan:

Der Ausschuss hat dem Präsidium spätestens 4 Monate nach seiner konstituierenden Sitzung einen schriftlichen Bericht (gegebenenfalls mit Textvorschlägen für eine neue Verfassung) über die Ergebnisse der Beratungen vorzulegen.

¹ Soweit Aufgabenüberschneidungen stattfinden, hat die Beratung dieser Themen in Koordination mit dem Ausschuss 3 – Staatliche Institutionen – stattzufinden.